

## Anmeldeinformationen Staatliche BFS für Krankenpflegehilfe

**Berufsbezeichnung: Staatl. geprüfter Pflegefachhelfer/ staatl. geprüfte Pflegefachhelferin**

Ausbildungsbeginn erfolgt stets zum 01.09.

Dauer: 1 Schuljahr

Schulbeginn: nach Blockplan (siehe Homepage) zum neuen Schuljahr

Sie benötigen **grundsätzlich** folgende Unterlagen (§ 5 BFSO Gesundheit):

<input type="checkbox"/>	Kopie Personalausweis / Reisepass
<input type="checkbox"/>	lückenloser Lebenslauf mit Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsträger in <b>3-facher</b> Ausfertigung
<input type="checkbox"/>	Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (siehe Formular Homepage, dieses ist zwingend zu verwenden) <b>das nicht älter als drei Monate ist (nicht vor 01.06!)</b>
<input type="checkbox"/>	Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses <b>das nicht älter als drei Monate ist (nicht vor 01.06!)</b>
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die schulische Vorbildung im Original oder in beglaubigter Abschrift (siehe Weg B und C) oder entsprechende Nachweise zur Berufserfahrung (Weg A) oder zum Berufsabschluss (Weg D)

Es gibt aktuell verschiedene Möglichkeiten/Wege mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in unsere **BFS für Krankenpflegehilfe**:

Modellversuch Weg A	Modellversuch Weg B	Weg C	Weg D
Mind. 2 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit als ungelernter Pflegehelfer, kein Mittelschulabschluss nötig	Bereits vor Vollendung des 16. Lebensjahres mit <u>Mittelschulabschluss</u> und mit Zustimmung Erziehungsberechtigter/ gesetzlicher Vertreter	Vollendetes 16. Lebensjahr und <u>Mittelschulabschluss</u>	Kein Mittelschulabschluss, vollendetes 16. Lebensjahr, <u>vorliegender Berufsabschluss</u> z.B. Gesellenbrief, IHK-Zeugnis

Über einen weiteren **Modellversuch** können zudem auch **Auszubildende aus der Altenpflegehilfe** in unsere BFS für Krankenpflegehilfe aufgenommen werden (sog. generalistische Ausbildung).

Die Aufnahme gilt vorbehaltlich bis zur **termingerechten vollständigen Vorlage der Unterlagen durch den Bewerber, der Bewerberin**, siehe § 5 in Verbindung mit § 7 BFSO Gesundheit.

Hinweis zu **ausländischen Zeugnissen**: diese müssen vor der Aufnahme in die BFS für Krankenpflegehilfe von der **Zeugnisanerkennungsstelle Bayern** geprüft/anerkannt sein. Die Zeugnisanerkennungsstelle bewertet Schulabschlüsse aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland für die Aufnahme an die Berufsfachschule. Ein lediglich in die deutsche Sprache übersetztes Zeugnis hat keine Gültigkeit.

**Fragen zur Anmeldung?** Gerne telefonisch unter 08631-385206 oder -385201 oder über Email an [alexandra.ravoiu@bsz-mue.de](mailto:alexandra.ravoiu@bsz-mue.de) oder [grit.kallert@bsz-mue.de](mailto:grit.kallert@bsz-mue.de)